

ZEICHENERKLÄRUNG

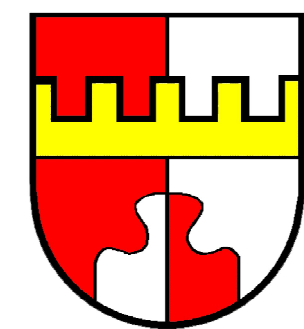
a. Planzeichen als Festsetzung

WA	Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
GRZ 0,30	Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)
	nur Einzelhäuser zulässig
	Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig
SD/WD/ZD	Dachform SD Satteldach / WD Walmdach / ZD Zeltdach
II (E+D)	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, das 2. Vollgeschöß muss im Dachgeschoss liegen
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
O	Offene Bauweise (§ 22 BauNVO)
	Hauptfirstrichtung; die Firstrichtungen der Haupt- und Nebengiebel werden entsprechend dem Planeintrag festgesetzt (durchgehende Linie in einer Richtung) oder sind frei wählbar (durchgehende Linien in beide Richtungen)
	Baugrenze (§ 23 BauNVO)
	Einfahrtsbereich
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

	Fläche ohne Festsetzung
	Anpflanzung von Bäumen (Art nach Auswahl Liste, siehe Satzung)
	Private Grünfläche
	Anpflanzung von Hecken (Art nach Auswahl Liste, siehe Satzung)
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
P	Gemeinschaftsstellplätze / Besucherstellplätze auf öffentlichem Grund
	Straßenverkehrsfläche
	Straßenbegrenzungslinie
	Private Grünfläche als Randeingrünung

b. Planzeichen als Hinweise

1214/1	Flurstücksnummer
	bestehende Grundstücksgrenzen
	vorgeschlagene Grundstücksteilung
	Bestehende Gebäude
	Sichtdreieck nach RASl 2006
	Baumbestand zu erhalten
	Ver-/Entsorgungsleitung unterirdisch
	Ver-/Entsorgungsleitung oberirdisch



Gemeinde
Walkertshofen

Bebauungsplan Nr. 13 "Röstergraben" in Walkertshofen

Verfahren nach § 13b BauGB

Fassung vom 23.04.2019

Entwurfsverfasser

Ingenieurbüro VOGG
Alemannenstraße 35
86845 Großaitingen
Tel. 08203/9597-25
Fax. 08203/9597-13

Plan Nr. 1.0

Maßstab M 1: 1000

700 mm 500 mm